# Schulhaus ABC

# Schulhaus ABC

**A**

**Absenzen:** Melden Sie Ihr Kind infolge Krankheiten bei der Lehrperson jeden Morgen über Klapp ab.

Arzt- und Zahnarzttermine dürfen nur ausnahmsweise in die Unterrichtszeit gelegt werden. Falls es weitere Gründe für Absenzen gibt, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf und benutzen Sie das offizielle Absenzenformular, welches auf der Homepage zu finden ist (www.psg-dozwil-kesswil.ch).

**Augenuntersuchung**: Anfangs Kalenderjahr wird im Kindergarten und in der 6. Klasse von einer Orthopädistin eine Reihenuntersuchung durchgeführt. Dabei werden die Augen und die Sehstärke aller Kinder untersucht. Bei Auffälligkeiten werden Sie durch die Klassenlehrperson informiert.

**B**

**Begabungsförderung**: Die Begabungsförderung berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen und unterstützt diese mit differenzierenden Fördermassnahmen

Für besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler der 3. - 7. Klasse bestehen mit den Ateliers und Impulstagen BBF zwei kantonale Förderangebote. Organisiert werden diese Angebote durch die Mittel- und Berufsfachschulen. Die Ateliers ermöglichen einzelnen Kindern eine intensive Vertiefung in ein Thema oder Projekt während eines Semesters. Die Impulstage fördern im Rahmen eines einmaligen Workshops die Interessen und Begabungen einer breiteren Schülerschaft. Mit einem Flyer werden die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 2 frühzeitig informiert (weitere Informationen auf bbf.tg.ch).

**Bibliothek**: Jede Klasse besucht regelmässig die Schulbibliothek. Bitte helfen Sie Ihrem Kind an die Rückgabe der Bücher zu denken. Die Erziehungsberechtigten haften für die ausgeliehenen Bücher.

**D**

**DaZ-Unterricht**: Für die fremdsprachigen Kinder findet in der Regel während der Unterrichtszeit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) statt. Den Kindern wird dadurch ein spezifisches und spielerisches Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht.

**Digitale Medien**: Sämtliche Uhren mit digitalem Display sowie Mobiltelefone sind vom Kindergarten bis zur 6. Klasse während der gesamten Unterrichtszeit (inkl. Pausen) nicht sicht- und hörbar im Schulrucksack aufzubewahren. Auf Schulreisen, Exkursionen und allgemein an Lernorten ausserhalb des Klassenzimmers dürfen diese Geräte nicht mitgenommen werden.

E

**Erreichbarkeit**: Grundsätzlich sind die Lehrpersonen über Klapp vor und nach den Unterrichtszeiten erreichbar. Bei dringenden Informationen oder in Notfällen sind auch Anrufe während den Unterrichtszeiten möglich.

**Elternangebote**:
Kantonale Angebote:

- **Perspektive Thurgau** (Paar- Familien und Jugendberatung, Gesundheitsförderung und Prävention, Suchtberatung, Mütter- und Väterberatung)
- **Amt für Volksschule** (Erziehungsleitlinien für Eltern von Kindern in Kindergarten und Primarschule)
- **Spital Thurgau, KJPD** (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)
- **EPZ** (entwicklungspädiatrisches Zentrum Thurgau)
- **ZKJF** (Zentrum für Kind, Jugend und Familie; Amriswil, Kreuzlingen, Frauenfeld)

Schulische Angebote:

- **Logopädie**
- **Deutsch als Zweitsprache** (DaZ)
- **Psychomotorik** (Zweckverband Kemmental)

**Elternkontakte:** Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule ist für das Kind besonders wichtig. Werden Veränderungen festgestellt, die das Lernen oder Verhalten des Kindes betreffen, informiert die Lehrperson zeitnah darüber. Eine entsprechende Auskunft wünscht sich die Schule auch vom Elternhaus.

Standortgespräch: Alle Erziehungsberechtigten werden einmal pro Jahr für ein Standortgespräch gemeinsam mit ihrem Kind eingeladen.

Übertrittsgespräch 6. Klasse: In der 6. Klasse liegt der Fokus beim Standortgespräch auf dem bevorstehenden Übertritt in die Sekundarstufe. Es findet bereits vor bzw. nach den Weihnachtsferien statt. Vor den Frühlingsferien werden die Eltern und das Kind über die definitive Einstufung informiert.

Ausserordentliches Elterngespräch: Stellt die Lehrperson im telefonischen oder schriftlichen Austausch fest, dass es sich um ein komplexes Anliegen handelt, kann die Lehrperson die Eltern zu einem ausserordentlichen Elterngespräch, zusätzlich zum Standortgespräch, einladen.

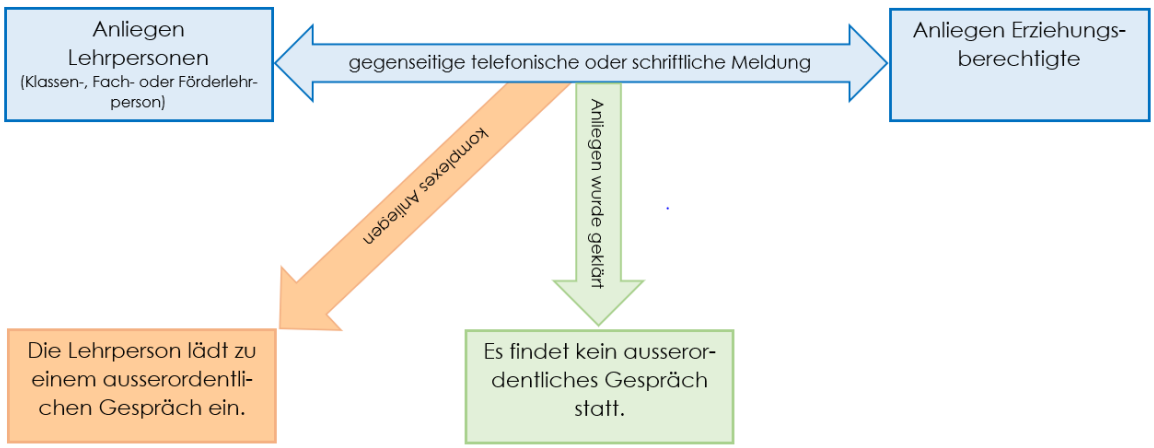

# H Hausaufgaben

**Verantwortlichkeit.** Ihr Kind ist für die Erledigung seiner Hausaufgaben verantwortlich. Sie können es dabei stärken, indem Sie ihm zeigen, dass Sie ihm diese Verantwortung zutrauen.

**Interesse:** Unterstützend kann es sein, wenn Sie Interesse an den Hausaufgaben Ihres Kindes zeigen. Sie können nachfragen und Ihr Kind erklären lassen, woran es gerade arbeitet.

**Arbeitsplatz:** Ebenfalls unterstützend für Ihr Kind ist ein ruhiger, angenehmer und aufgeräumter Arbeitsplatz, an dem es sich gut auf die Hausaufgaben konzentrieren kann. Eventuell können Sie Ihr Kind bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes miteinbeziehen.

**Planung:** Die Kinder führen unter Anleitung der Lehrperson ein Hausaufgabenheft. Die Hausaufgaben werden mündlich erteilt oder schriftlich im Schulzimmer festgehalten. Für das Eintragen ins Hausaufgabenheft sind die Kinder selbst verantwortlich, werden aber täglich dazu aufgefordert.

Überlegen Sie gemeinsam mit dem Kind, welches der beste Zeitpunkt am Tag für das Erledigen der Hausaufgaben ist. Überlegen Sie bei Bedarf gemeinsam, wie die Planung verbessert werden kann.

**Kontakt zur Lehrperson:** Falls Sie zuhause merken, dass Ihr Kind grundsätzlich Schwierigkeiten beim Lösen der Hausaufgaben hat und Ihre Unterstützung über kleinere Erklärungen hinausgeht, so melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrperson, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

**Angebote der Schule:** Die Schule bietet mit dem Lernatelier ein freiwilliges Angebot zur Erledigung der Hausaufgaben in der Schule unter Betreuung einer Lehrperson (s. Lernatelier).

Wenn Sie eine private Nachhilfe oder Hausaufgabenhilfe für Ihr Kind wünschen, so dürfen Sie sich gerne bei der Klassenlehrperson melden. Unsere Schule bietet die Möglichkeit, den Kontakt zu einer Sekundarschülerin/ einem Sekundarschüler oder einer Studentin/ einem Studenten zu organisieren.

**Zeitfaktor:** Über den Zeitfaktor der Hausaufgaben werden Sie (jeweils am Elternabend) von der Klassenlehrperson Ihres Kindes informiert. Grundsätzlich gilt, aus Haltung der Schule, dass als Obergrenze mit täglich zehn Minuten pro Schuljahr gerechnet werden kann.

Das Nacharbeiten von unerledigten (Haus-)Aufgaben zählt nicht in die Hausaufgabenzeit und kann zusätzlich dazukommen.

**Sinn der Hausaufgaben:** Unsere Schule erachtet die Hausaufgaben als sinnvoll, da Ihr Kind den Schulstoff wiederholen und vertiefen kann. Zusätzlich lernt Ihr Kind selbständig zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Sie als Erziehungsberechtigte erhalten nebenbei einen Einblick in die Themen, an denen Ihr Kind in der Schule arbeitet.

**Homepage**: Unter www.psg-dozwil-kesswil.ch können Sie sich jederzeit über das aktuelle Schulgeschehen informieren (Quartalsinformationen, Ferienpläne, Absenzenformular, Kontaktmöglichkeiten, etc.).

## I

**Internetvereinbarung:** Damit die Kinder das Internet während dem Unterricht benutzen dürfen, müssen Erziehungsberechtigte und Kinder zuerst eine Nutzungsvereinbarung unterschreiben (1. Klasse und 3. Klasse). Bei Erhalt des persönlichen Gerätes (5. Klasse) muss eine Nutzungsvereinbarung unterschrieben werden.

## J

**Jokertage**: Pro Schuljahr haben Sie zwei Tage zur freien Verfügung, an welchen Ihr Kind ohne Begründung abwesend sein kann. Die Jokertage werden als entschuldigte Absenz ins Zeugnis eingetragen. Grundsätzlich bestehen keine Sperrdaten. Als Ausnahmen gelten Schulverlegungen und definierte Schulanlässe (in der Agenda der Quartalsinfos mit * gekennzeichnet).

Die Meldung der Jokertage erfolgt durch die Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson bis spätestens am Vortag um 17.00 Uhr über Klapp. Es gibt keine halben Jokertage. Weitere Informationen zum Umgang mit Absenzen sind im Absenzen-Reglement aufgeführt, das auf der Homepage www.psg-dozwil-kesswil.ch zum Download bereitsteht.

## K

**Klapp**: Mit Klapp wird die digitale Kommunikation zwischen Eltern und Schule sichergestellt. Die Schweizer Kommunikationslösung ermöglicht eine einfache und effiziente Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern. Wir setzen Klapp ein für: Informationen, Termine, Elternbriefe, Abmeldungen von Schülerinnen und Schülern. Klapp ersetzt Messenger wie WhatsApp, Signal, o.ä., löst weitgehend den Mailverkehr und bisherige Kommunikationsmittel (z. B. Kontaktheft) ab. Weiterhin können ausgedruckte Dokumente den Schülerinnen und Schülern mitgegeben werden, wenn dies von der Klassenlehrperson als wichtig eingestuft wird.

## L

**Läuse:** Sollten Sie bei Ihrem Kind Nissen oder Läuse feststellen, informieren Sie bitte die Klassenlehrperson. Bekommt die Klassenlehrperson von mehreren Kindern die Meldung, werden die Erziehungsberechtigten der Klasse über das Auftreten von Kopfläusen informiert und Sie können zu Hause kontrollieren, ob Ihr Kind ebenfalls betroffen ist.

**Lernatelier**: Das Lernatelier ist ein freiwilliges Zusatzangebot der Schule, um Lerninhalte zu vertiefen und Neues zu lernen. Am Montagnachmittag von 15.15 - 16.00 Uhr und am Donnerstagnachmittag von 13.30 - 14.15 Uhr steht es allen Schülerinnen und Schülern der 1. - 6. Klasse offen. Im Lernatelier können sie ihre Hausaufgaben machen, sich auf Prüfungen vorbereiten, Unterrichtsinhalte vertiefen und sich bei Fragen Hilfe holen. Arbeitsaufträge und das benötigte Material werden von den Kindern mitgebracht. Eine Anmeldung braucht es nicht. Das Atelier kann spontan und auch einzelne Male besucht werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen pünktlich erscheinen. Die Klassenlehrperson oder eine Fachlehrperson können ein Kind zur Teilnahme verpflichten. Sobald alle Arbeiten erledigt sind, gehen sie nach Hause. Der Schulweg liegt, wie sonst auch, in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

**Lerngespräche:** Den Lehrpersonen der 1. - 6. Klassen steht eine Lektion pro Woche für Lerngespräche zur Verfügung. Die Lektion schafft Platz für die individuelle Beratung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess. Die Lerngespräche legen den Grundstein für ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler. Sie regen das Nachdenken über das eigene Können und Lernen an. Die Schülerinnen und Schüler führen regelmässig Lerngespräche, wobei die Organisation bei der Lehrperson liegt. Die Gespräche können ausserhalb der Blockzeiten stattfinden.

**Lernportal:** Unter https://psg-dozwil-kesswil.ch/eltern-schuelerinfos/lernportale/ finden die Schülerinnen und Schüler Links zu digitalen Lernseiten (Constructor, Mathematikfertigkeiten, Englisch, Französisch, etc.).

**Logopädie, damit Sprache selbstverständlich wird:** Die Logopädie befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme, der Schriftsprache und des mathematischen Verständnisses. Dies umfasst die Diagnostik, Therapie, Beratung und Prävention der Sprachentwicklung. Es handelt sich um eine pädagogisch-therapeutische Massnahme. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Schule.

## P

**Pause**: Während der Pause ist grundsätzlich eine Lehrperson draussen anzutreffen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben innerhalb des Schulareals. Wir legen Wert auf die Selbstständigkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört auch, dass sie lernen, Konflikte eigenständig und respektvoll zu lösen. Wenn dies nicht gelingt, können sie sich während der Pause an die Pausenaufsicht wenden, welche mit Ihnen Lösungswege erarbeitet (z.B. Friedenstreppe, Klassenrat, …).

**Psychomotorik:** Die Primarschule Dozwil-Kesswil gehört dem Psychomotorik-Zweckverband Kemmental an. Die Anmeldungen laufen über die zuständige SHP. Der Therapieraum der Schule Kemmental befindet sich an der Unterdorfstrasse 3 in Neuwilen, im ersten Stock oberhalb des Kindergartens. Der Weg vom Wohnort nach Neuwilen liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Lektionen finden während oder nach dem Unterricht statt. Die Psychomotoriklektionen dauern in der Regel 45min und finden einzeln, gelegentlich auch in kleinen Gruppen statt. Die Eltern können sich 5 Minuten vor Terminende über die Lektion erkundigen.

## Q

**Quartalsinfos**: Die Erziehungsberechtigten erhalten zu Beginn jedes Quartals die Q-Info ausgedruckt und über Klapp. Eine Vorschau sowie ein Rückblick informieren über Inhalte des Unterrichts und über Anlässe des kommenden sowie vergangenen Quartals. Eine Zusammenstellung enthält die schulischen Daten des folgenden halben Jahres auf Schul- und auf Klassenebene.

## R

**Reglemente:** Bei noch vorhandenen Unklarheiten bezüglich Regelungen haben die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit sich auf der Homepage zu informieren. Alle Details finden Sie unter www.psg-dozwil-kesswil.ch bei den Dokumenten.

## S

**Schulbesuche**: Einmal pro Jahr findet ein Besuchsmorgen statt, bei dem die Eltern einen Einblick in den Schulalltag ihrer Kinder erhalten. Falls ein zusätzlicher Besuch erwünscht ist, bitten wir Sie, vorgängig mit uns Kontakt aufzunehmen.

Damit die Lehrperson und die Kinder sich nach den Sommerferien ungestört kennenlernen können, sollten Sie auf Schulbesuche bis zum Elternabend verzichten.

**Schulische Heilpädagogik:** Die Aufgaben einer Schulischen Heilpädagogin (SHP)

Tauchen bei einzelnen Lernenden Schwierigkeiten oder Auffälligkeiten beim Erwerb oder bei der Festigung der grundlegenden Kompetenzen in den zentralen Lern- und Entwicklungsbereichen auf, berät und unterstützt die SHP die Klassenlehrperson und die Erziehungsberechtigten bei der Förderung dieser Lernenden. Zu den zentralen Lern- und Entwicklungsbereichen gehören sowohl die fünf im Lehrplan beschriebenen Unterrichtsbereiche, als auch die Bereiche «allgemeines Lernen», «Umgang mit Anforderungen» und «Umgang mit Menschen».

SHP arbeiten ressourcenorientiert: Voraussetzungen, Begabungen und Stärken von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf werden erkannt und in der Förderung genutzt.
SHP handeln integrativ und partizipativ: Es herrscht ein Klima des Respekts und der Rücksichtnahme. Es wird ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Akzeptanz gelebt.
SHP arbeiten theoriegestützt und verbindlich: Es werden begründete Erkenntnisse aus der sonderpädagogischen Theorie berücksichtigt. Die Arbeit wird anschaulich gemacht.
SHP denken systemisch und mehrperspektivisch: Das jeweilige Umfeld eines Schülers wird beachtet und einbezogen. Verschiedene Sichtweisen, wie auch soziale und kulturelle Gegebenheiten, werden berücksichtigt.
SHP handeln vernetzt: Verschiedene im sonderpädagogischen Förder- und Bildungsbedarf tätige Fachpersonen werden hinzugezogen und ein steter Austausch findet statt.
SHP vertreten ethische Grundwerte: Für die Gleichstellung und die Rechte für Menschen mit Beeinträchtigungen, sowie deren Bildung setzt sich die SHP ebenfalls ein.
SHP reflektieren kritisch und bilden sich weiter: Das eigene Handeln und die Einstellungen in der Arbeit mit Lernenden mit besonderem Förderbedarf werden immer wieder überprüft.

Schulärztlicher Untersuch: Dr. med. Jill Noorin von der Seedorfpraxis Uttwil untersuchen die Kinder des 2. Kindergartens und der 4. Klasse jedes Jahr. Sie können Ihr Kind selbstverständlich auch von Ihrer Hausarztpraxis untersuchen lassen. Diese Untersuchung wird jedoch nicht von der Schulgemeinde bezahlt. Die Hausarztpraxis muss der Schulgemeinde schriftlich bestätigen, dass sie die Untersuchung durchgeführt hat.
Genauere Informationen zum schulärztlichen Schuluntersuch werden Sie frühzeitig erhalten.

## Schulsozialarbeit

Bernard Pivetta arbeitet als Schulsozialarbeiter an den Primarschulen und der Sekundarschule im Sekundarschulkreis Dozwil-Kesswil-Uttwil. Zuständig für alle Schulstandorte bietet er vor Ort ein niederschwelliges Beratungsangebot für die Schülerschaft, Eltern und Lehrpersonen an. Die Dienstleistungen sind freiwillig, kostenlos und dürfen von Eltern und Schülerinnen und Schülern auch ohne Rücksprache mit der Lehrperson in Anspruch genommen werden. Die Beratungen sind vertraulich und unterstehen der Schweigepflicht.

Die Schulsozialarbeit:

- Berät, begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitung
- Hilft und unterstützt Schülerinnen und Schüler bei sozialen und / oder persönlichen Problemen
- Arbeitet präventiv, lösungs- und ressourcenorientiert mit den Stärken der Schülerinnen und Schüler und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung
- Erweitert die Lösungskompetenzen der beteiligten Ratsuchenden in schwierigen Ausgangslagen
- Stärkt und unterstützt die Eltern in der Erziehung und bei schwierigen Familiensituationen
- Hilft in Krisensituationen und begleitet einzelne Kinder, Gruppen oder Klasse

Informationen dürfen ohne Einverständnis der Betroffenen nicht weitergegeben werden.
Sie erreichen Herrn Pivetta per Mail unter b.pivetta@schulen-dku.ch, Telefon 077 406 16 90

Schulmaterial: Die Erziehungsberechtigten sind für das Etui, den Schulthek sowie Sportbekleidung zuständig. Mit dem Material, das durch die Schule abgegeben wird, ist sorgfältig umzugehen. Bei Beschädigung oder Verlust sorgen die Erziehungsberechtigten für einen Ersatz.

Schulweg: Der Weg sollte - je nach Alter und Entwicklungsstand - möglichst selbstständig zurückgelegt werden. Wir empfehlen, dass die Kinder zu Fuss unterwegs sind. Mit dem Verkehrsunterricht in der Schule durch die Kantonspolizei Thurgau wird die Verkehrsschulung der Kinder unterstützt. Die Verantwortung für den Schulweg tragen Sie als Erziehungsberechtigte. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die Kinder im Zyklus 1 ziehen den Leuchtstreifen oder die Leuchtweste immer an.
- Die Schule empfiehlt allen Kindern, die Leuchtweste in der dunklen Jahreszeit zwischen Herbst- und Frühlingsferien zu tragen. Die Sichtbarkeit kann durch helle, kontrastreiche Kleidung und reflektierende Materialien erhöht werden.
- Sollten Sie Ihr Kind doch mit dem Auto transportieren müssen, bitten wir Sie, hinter dem Primarschulsportplatz zu parkieren.
- Primarschulkindern ist es nicht gestattet, den Schulweg mit dem Fahrrad zurückzulegen. Ausnahmefälle müssen mit der jeweiligen Klassenlehrperson besprochen werden.

Skilager: Die 5./6. Klasse verbringt jeweils eine Woche in den Bergen. Die Klassenlehrperson informiert frühzeitig über die Gestaltung des Skilagers und dafür benötigtes Material.

Sport und Bewegung: Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet in der Turnhalle ein Schuhwerk mit hellen Sohlen zu tragen. Ab der Mittelstufe sind aus Sicherheitsgründen nur noch Turnschuhe erlaubt. Für den Sportunterricht im Freien werden zusätzliche Aussenturnschuhe benötigt.

Schwimmunterricht: Gemäss dem Lehrplan Volksschule Thurgau muss die Schule auch gewisse Elemente im Bereich Schwimmen abdecken. Die Schülerinnen und Schüler müssen Ende der 4. Klasse den Wassersicherheitstest WSC bestehen. (Rolle / purzeln vom Rand in tiefes Wasser / sich eine Minute an Ort über Wasser halten / 50 Meter schwimmen und aussteigen).

Während der Wintermonate können die 1./2. und die 3./4. Klassen das Hallenbad Winterwasser in Romanshorn besuchen. Der Transport wird durch die Schule organisiert. Während des Schwimmunterrichtes werden die Kinder von einer ausgebildeten Schwimmlehrperson und der Klassen- oder einer Fachlehrperson beaufsichtigt.

Schulhausregel: Die Schulhausregeln sind für ein friedliches Miteinander entscheidend und gelten sowohl während als auch ausserhalb der Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände.

## Wir gehen freundlich miteinander um

- ➔ Ich bin hilfsbereit.
- ➔ Ich brauche keine Schimpfwörter.
- ➔ Ich schliesse niemanden aus.
- ➔ Ich grüsse die anderen.
- ➔ Ich hänsle die anderen nicht und lache niemanden aus.
- ➔ Ich spreche mit andern in einem freundlichen Ton.
- ➔ Ich interessiere mich für die anderen.

## Wir tragen Sorge zu allen Sachen

- ➔ Ich trage Sorge zum Schulhaus, der Einrichtung und dem Material.
- ➔ Ich frage, ob ich fremde Sachen benutzen darf.
- ➔ Ich melde mich bei einer Lehrperson, wenn ich etwas kaputt gemacht habe oder wenn mir ein Missgeschick passiert ist.

## Wir halten Ordnung

- ➔ Ich halte unser Schulhaus sauber.
- ➔ Ich werfe den Abfall in den Eimer.
- ➔ Ich halte Ordnung in der Garderobe.
- ➔ Ich versorge nach Arbeit und Spiel alles am richtigen Ort.

## Wir übernehmen Verantwortung.

- ➔ Ich helfe mit, eine gute Atmosphäre zu schaffen.
- ➔ Ich bin ehrlich.
- ➔ Ich schaue hin.
- ➔ Ich wende mich bei Schwierigkeiten an eine Lehrperson.
- ➔ Ich übernehme Verantwortung für mein Lernen.

Wir halten uns an die Stopp-Regel

- ➔ Ich lasse andere Kinder in Ruhe.
- ➔ Ich schaue bei Streit hin und versuche die Situation zu schlichten.

U

Unfallversicherung: Die Erziehungsberechtigten sind für die Unfallversicherung ihrer Kinder verantwortlich.

Unterrichtsausfall: Um einen lückenlosen Unterricht zu gewährleisten, fällt der Unterricht bei Abwesenheit der Lehrperson nicht aus. Für solche Fälle werden Vertretungslehrpersonen eingesetzt, die den Unterricht kurzfristig übernehmen.

Z

Zahnpflege: Die Primarschule Dozwil-Kesswil leistet einen Beitrag von max. Fr. 30.- pro Schuljahr für den Untersuch bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl. Die Rückvergütung erfolgt gegen Einreichung einer Rechnungskopie und eines auf den Namen der Erziehungsberechtigten lautenden Einzahlungsscheins. Der Anspruch auf Kostenbeteiligung entfällt, wenn die Belege nicht bis zum 31. August des jeweiligen Schuljahres komplett eingereicht werden. Detaillierte Informationen dazu sind im Schulzahnpflegereglement nachzulesen. Dieses ist auf der Homepage www.psg-dozwil-kesswil.ch bei den Reglementen zu finden.

Zahnprophylaxe: Eine Schulzahnpflege-Instruktorin führt die Zahnprophylaxe durch. Sie instruiert die Schülerinnen und Schüler in der für Kinder empfohlenen Zahnputztechnik und vermittelt stufengerecht das nötige Wissen und Können für eine eigenverantwortliche Zahnpflege und -gesundheit.